



## *Member`s Letter No 4 - 09*

Schöneck, 5. März 2009

Liebe Mitglieder, liebe Förderer,

aktuell steht wieder einmal die Gentechnik im nationalen und europäischen Blickpunkt: die „**Cholera-Kartoffel**“ ist ein transgenes Beispiel, über das Sie sich auf der Homepage des Umweltinstitutes München e.V. ( [www.umweltinstitut.org](http://www.umweltinstitut.org) ) informieren können. Die neue deutsche Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner ist noch unentschlossen und damit das Zünglein an der europäischen Abstimmungs-Waage...

Wer **pflanzliche Drogen** in Verkehr bringen möchte, steht weiterhin im Spannungsfeld zwischen **Nahrungsergänzungsmittel** (NEM) und **Arzneimittel**. Die NEM's teilen sich wiederum auf in: Lebensmittel, Diätetisches Lebensmittel, neuartiges Lebensmittel (**Novel Food, Stichtag 15.5.1997**) und Zusatzstoffe (in Deutschland gilt das **nationale Zusatzstoffrecht**). Bei den pflanzlichen Arzneimitteln wird unterschieden in: zugelassenes **rationales Phyto-Arzneimittel** und registriertes Arzneimittel (well-established or traditional use).

Bei der Zulassung eines pflanzlichen Medikamentes wird eine „Nutzen-Risiko-Abwägung“ vorgenommen, bei Lebensmitteln (alle NEM's gehören hierzu) dürfen nicht sichere Lebensmittel weder hergestellt, noch in Verkehr gebracht werden. Daraus folgt letztendlich, dass pflanzlichen Produkten, die als Lebensmittel in den Handel kommen, **schärfere Überprüfungen** bevor stehen. Zusätzlich wird seit 2007 in der **Health-Claim-Verordnung** für Lebensmittel irreführende oder krankheitsbezogene Werbung streng untersagt. Bis 2010 soll nun bei der EFSA ( European Food Safety Agency) eine **Gemeinschaftsliste von zulässigen gesundheitsbezogenen Aussagen** erstellt werden. Die Health-Claims-Verordnung gilt allerdings weiterhin, genauso wie das Irreführungsverbot.

ANME e.V. hat sich entschlossen den beim 3ten Symposium gezündeten „österreichischen UNESCO-Funken“ aufzunehmen, um eine politische Forderung an die zuständigen Stellen zu formulieren. Gemeinsam mit anderen EU-CAM-Organisationen haben wir die beigefügte Forderung (siehe auch: [www.anme.info](http://www.anme.info)) erarbeitet. Der hier **klar formulierte Anspruch auf Anerkennung der Traditionellen Medizin/CAM als „Immaterielles Kulturerbe“** stellt bewusst den spirituellen Zusammenhang von Kultur, Heilen und Erfahrung in den Vordergrund. Hier sehen wir die Basis einer zukünftigen konstruktiven Kommunikation im Rahmen der EU-Menschenrechtscharta zum Erhalt der Naturmedizin „im Original“. Über Ihre Reaktionen zu diesem Thema freuen wir uns!

Viele Grüße,

Nora Laubstein

### **Association of Natural Medicine in Europe e.V.**

Waldstr. 14 D-61137 Schöneck Tel. 0049(0) 6187- 9928121 Fax: 0049(0) 6187-9928074  
e-mail: [info@anme.info](mailto:info@anme.info) home: [www.anme.info](http://www.anme.info)

Konto-Nr.: 4201780301 BLZ: 501 900 00 Frankfurter Volksbank e.V.  
IBAN: DE 52 501 900 00 420 1780 301 BIC:FFVBDEFF